

Chronologisches Verzeichnis des fünfundzwanzigsten Bandes

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **25 (1870)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronologisches

Verzeichniß des fünfundzwanzigsten Bandes.

Von Joseph Schneller.

(Abgedruckte Urkunden.)

	Seite.
1245, 5. Herbstm.	Herman von Eschenbach, ein Dienstmann des freien Walters von Eschenbach, giebt sein Gut in Uttenhusen tauschweise an den Spital zu Hohenrain für ein anderes in Bürgeln hin 117
1270, 14. Horn.	Die Grafen von Toggenburg, welche die Eigenschaft des Besizthums Hülfegg ansprachen, bestätigen den Verkauf desselben an das Kloster Fischingen 211
1270, 4. Brachm.	Ein Gut bei Hettershoven, welches als Gottesgabe zur Sühne begangener Sünden an Abt und Couvent von Fischingen abgetreten worden war, erhält durch den Grafen Rudolf von Habsburg seine Bestätigung 212
1287, 16. Aprils.	Herzog Rudolf, des Röm. Königs Rudolf Sohn, genehmigt die Hingabe eines Hofes in Köln an die geistl. Brüder zu Fischingen 212
1290, 23. Aug.	Walther von Ensisheim, Bürger zu Mainenberg, verkauft mit Zustimmung Herrn Bernhers des Vogts zu Baden, um 12 Pf. und 10 Schl. Pfening an das Kloster Frauenthal sein Gut, genannt von Bilingen 181

		Seite.
1298, 21. Jän.	Zwei Mönche zu Fischingen hatten über ihr Leibgeding und andere Einkünfte dahin verfügt, daß aus den Zinsen der Gottesdienst im Kloster durch Opfer und Beleuchtung gemehret werde. Nun geben hierüber Abt Kunrad und der Convent ihre Zustimmung	213
1298, 10. Mai.	Ein Tausch um eine Wiese zu Trongen gegen einen Acker in der Bünste, wird vom Abte Johannes in Rüti dem Gotteshause Fischingen zugeschrieben	214
1303, 3. Jän.	Propst und Capitel von Beromünster verzichten auf das Patronat der Kirche in Buttisholz, und treten selbes mit Genehmigung Bischofs Heinrich an den Tisch des Domcapitels zu Constanz ab	85
1309, 23. Brachm.	Ummann und Landleute von Uri, deren Landmann Kunrad der Moser auf Begehren der Lucerner in Brugg angehalten, und von den letztern in's Gefängniß gelegt worden war, werden für sich und Moser gute Freunde beider Städte, sowie der Herzoge von Oesterreich	314
1309, 30. Winterm.	Sechs Thalleute von Ursern wurden in Brugg angehalten und zu Lucern in Haft gelegt. Bei Ledigung der Gefangenen verspricht das ganze Thal der Stadt Lucern Schirm für Leib und Gut in ihrem Gerichtskreise. Sollte Ursern sein Wort brechen, so mag Lucern über sie zu ziehen berechtigt sein	315
1310, 28. Herbstm.	Graf Friedrich von Toggenburg entzieht sich in seiner Stadt Lichtensteig gegenüber dem Gotteshause Fischingen aller Rechte, die er an verschiedenen namentlich bezeichneten leibeigenen Leuten gehabt hatte	215
1318, 4. Aprils.	Eine Streitigkeit um ein Gut zu nider Schongau, das die Frauen in Dettenbach ansprachen, wird zu mitten Schongau vor Gericht ausgeglichen, und hierüber ein Brief von beiden Comthuren zu Bubikon und zu Hohenrain ausgestellt	317
1318, 18. Heum.	Herzog Leopold von Oesterreich nimmt den Abt und den Convent von Fischingen,	

	Seite.
	216
1322, 10. Augstm.	318
1324, 27. Mai.	119
1328, 31. Augstm.	319
1330, 13. Weim.	22
1337, 15. Brachm.	217
1339, 3. Horn.	320
1339, 29. Winterm.	217
1354, 23. Brachm.	

seine Bürger zu Kyburg, in Schirm und Schutz

In einer Streitsache zwischen den Bürgern Lucerns und den Thalleuten in Ursern stellen letztere zur Beilegung unbedingte Vollmacht aus. Gegenseitig wird Sicherheit für Leib und Gut geboten

Ulrich Switer von Eins veräußert für 38 Pfd. Pfennige an die Abtissin und den Convent zu Frauenthal ein Gut in Benziswil

Den verstorbenen Vater Walthers von Mose in Ursern hatten die Lucerner Knechte gefangen, und ihn dadurch in großen Schaden gebracht. Nach langer Mißhelle empfängt nun der Sohn für sich und seine Brüder von denen zu Lucern 60 Pfd. Pfennige. Jetzt tritt er von aller Ansprache zurück, und verspricht, die Gefangenen um ihre Forderungen unflaghaft zu machen

Otto von Turne, Ritter, tritt der Verbindung des Schultheißen und der beiden Rätthe, der neuen und alten in Lucern, vom heutigen Tage (s. Kopp Urk. I. 148.) vollkommen bei

Herzog Albrecht von Oesterreich ertheilt den Benedictinern von Fischingen die gleichen Vergünstigungen, wie oben ad 18. Heum. 1318 bemerkt worden ist

Die von Mose in Ursern und alle Leute im Thale verrichten sich freundlichst und in Minne, nachdem sie auch die Zustimmung der Landleute von Uri eingeholt, mit den Bürgern von Lucern um die Stöße und Mißhelligkeiten, welche sie gegeneinander seit langer Zeit gehabt und geführt hatten

Lehenbrief um Erblehengüter zu St. Margarethen, Affoltrangen und Wittwil, ausgestellt und besigelt von Graf Friedrich zu Toggenburg und Ritter Hartmann von Baldegg

Vertragung um den Zehnten zu Ilikon und zu Wikersthal, der Kirche in Risch

		Seite.
	zuständig, zwischen denen von Herbelingen und Hertenstein, und zwischen dem Convente in Frauenthal . . .	321
1370, 13. Heum.	Ritter Eberhart Mülner, Schultheiß zu Zürich, und Peter von Hünoberg der Storch, Burger zu Zürich, urkunden in einem Spanne zwischen Heinrich und Cuenzi den Webern von Birmistorf einen — und der Abtissin und Convent zu Rathhausen andern theils, um Erb und Gut, das Berchta sel. Martins sel. von Sich Chewirtin hinterlassen hatte. — Die Stöße und Ansprachen wurden gerichtet mit vier Pfund Züricher Pfening . . .	323
1395, 7. Christm.	Herzog Leopold von Oesterreich ertheilt dem Abte zu Fischingen die Jagdgerechtigkeit in seinen eignen Waldungen, und befiehlt seinem Landrichter im Thurgau, Otto v. Thierstein, ihn hierin zu schirmen . . .	218
1411, 4. Herbstm.	Bischof Otto zu Constanz ertheilt von seines Vaters Burg Röhelen aus dem Decan und dem Kirchherrn zu Lucern Vollmacht und Befugniß, übelthätige Priester einzuferkern und (die bischöfl. Competenz vorbehalten) zu bestrafen . . .	324
1421, 5. Jänners.	Uebereinkunft zwischen dem Comthur Johannes von Intenberg im Spitalbrüderhause Reiden, und dem Rath zu Lucern hinsichtlich der Ausdehnung der beidseitigen Gerichtsbarkeiten und Rechte . . .	326
1450, 18. Mai.	Schultheiß und Rath zu Lucern bestätigen (mit weiterer Ausführung) einen sub 13. Augstm. 1406 (Geschtzfrd. X 133.) ausgestellten Urtheilbrief, betreffend die Nutzung des freien Zehnts zu Gundoldingen . . .	327
1464, 1. Heum.	Der Constanzische Weihbischof Bruder Thomas consecrirt die Pfarrkirche in alt Rapperswil (Altendorf) mit vier Altären . . .	329
1472, 3. Brachm.	Mittels dieses Briefes werden die alten Zwingsverhältnisse in Reiden erörtert und auf's Neue rechtlich festgestellt . . .	331
1473, 27. Horn.	Der Constanzische Suffragan Burkard weiht in Buochenrain den dortigen rechten Seitenaltar ein, und bestimmt die Gedächtnißfeier je auf St. Magdalenentag . . .	335

- 1483, 23. Brachm. Die Stubengesellen der Schmieden verkaufen dem Ritter Albin von Silinon um 20 Pfd. Pfening eine Hofstatt hinter ihrem Haus an der Isengassen und Herrn Albins Ställe; doch darf nichts überbaut werden 335
1489. Der Pfarrer in Emmen, Heinrich Estermann, nimmt Kundschaft auf über die ihm bestrittenen Behnten und Neubrüche in Gerlischwil. 337
- 1559, 22. Aprils. Urtheilbrief um einen Streit, der sich erhoben hatte zwischen dem Gotteshause Eschenbach als Besitzer des Hofes Nemerdingen, und dem Inhaber des Hofes Hoppenbuel, anbetreffend Zäunung, Graben und Türli zwischen der Hasliweid und der Gärweid 286

